

**Österreichischer Aero-Club
Vereins- und Mitgliederverwaltung**

Vereins - Info

Sachbearbeiterin: Doris MÜLLER-STEFAL

Tel.: 01/ 505 10 28 - DW 71

Fax: 01/ 505 79 23

e-mail:office@aeroclub.at

mueller-stefal.doris@aeroclub.at

www.aeroclub.at

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag: 08.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Der Österreichische Aero-Club

Der Österreichische Aero-Club (ÖAeC) ist der österreichische Fachverband für den gesamten Flugsport der nichtgewerblichen Allgemeinen Luftfahrt und ist auch als Zivilluftfahrtbehörde tätig. Er ist Interessenvertreter aller Flugsportler für die Sektionen:

Motorflug
Segelflug
Hänge- und Paragleiten
Modellflug
Fallschirmspringen
Ultraleicht
Amateurbau
Helikopter
und Ballonfahren

und als solcher Mitglied der „Federation Aeronautique Internationale“ (F.A.I.).

Er ist ein unpolitischer, nicht auf Gewinn berechneter, gemeinnütziger Verein auf demokratischer Grundlage.

Er vertritt die Allgemeine Luftfahrt, den Flugsport und seine Mitglieder in sportlicher, technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gegenüber den Bundesministerien, der Austro Control GmbH. und sonstigen Behörden und Stellen.



Die Existenz des Flugsportes zu sichern und die Erhaltung des freien Luftraumes für die allgemeine Luftfahrt ist dabei unser vorderstes Ziel. Dazu müssen wir mit gemeinsamer Stimme sprechen. Ihre Mitgliedschaft stärkt unseren Einfluss.

Arbeitsaufgaben des ÖAeC

- ◆ Die Herausgabe von Fachzeitschriften, Newsletter und Online Sky-News.
- ◆ Wahrung der Ansprüche unserer Sportler gegenüber Sportförderungsmitteln des Bundes, der Länder und der entsprechenden Körperschaft oder Unterstützungsvereine, sowie die gleichmäßige Verteilung an Piloten und Vereine in den einzelnen Sparten und Ländern.
- ◆ Die Förderung der theoretischen, technischen und fliegerischen Schulung und Weiterbildung der Mitglieder. Die Veranstaltung von Lehrgängen und Vorträgen.
- ◆ Die Beschaffung und Sammlung von finanziellen Mitteln, Material und Geräten und deren Bereitstellung, sowie Verteilung an die Mitglieder zur gleichmäßigen Weiterentwicklung und Förderung aller in den Sektionen des ÖAeC betriebenen Flugsparten
- ◆ Die Vertretung der österreichischen Interessen im Weltluftverband für alle Sparten der Sportluftfahrt und die Vertretung Österreichs bei Europe Air Sports.
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit für unsere Flugsportarten, um Neumitglieder und Fliegernachwuchs zu gewinnen, aber auch zur Imagebildung des Flugsports allgemein.

Der ÖAeC als Behörde

- ◆ Die Neuausstellungen, Erweiterungen und Verlängerungen der Zivilluftfahrtscheine für Ballonfahrer, Fallschirmspringer, Segelflieger, Hänge- und Paragleiter.
- ◆ Die Bearbeitung der Luftfahrzeugregister für Segelflugzeuge, Freiballone, Ultraleichtflugzeuge und motorisierte Hänge- und Paragleiter
- ◆ Die Technik für Modellflug, Fallschirme, Segelflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Hänge- und Paragleiter sowie motorisierte Hänge- und Paragleiter.
- ◆ Die Bewilligungen für Flugschulen im Bereich Freiballonfahrer, Fallschirmspringer, Hänge- und Paragleiter, Segelflieger, Ultraleichtpiloten und Leichtflugzeugpiloten.
- ◆ Nachprüfungen von Segelflugzeugen, Motorseglern, Ultraleichtflugzeuge, Fallschirmen, und motorisierte Hänge- und Paragleiter.

Gründe für jeden Flugsportler Mitglied zu sein

Neben der Sportlizenz, einer Zusatzversicherung und dem Abo der Fachzeitschriften bietet der Aero Club weitere maßgebliche Vorteile für alle Flugsportler in Österreich

Sportlich

- ◆ Der Aero Club gewährleistet die Abhaltung der nationalen Meisterschaften, sowie die Kaderbildung für internationale Wettbewerbe.
- ◆ Der Aero Club gewährleistet die Vergabe öffentlicher Gelder (BSO/Sportministerium) an die Aktiven im Flugsport.
- ◆ Der Aero Club unterstützt mit Förderungsprogrammen den Nachwuchs und bietet Trainer, sowie regelmäßig Trainingslager in den meisten Sektionen.

Finanziell

- ◆ Der Aero Club spart allen österreichischen Flugsportlern Geld durch: Übernahme von Behördentätigkeit wie Luftfahrzeugregister, Flugschüler Ausweis und Sportluftfahrtlizenzen – Ausstellung zu Selbstkosten weit unter den Behörden-Tarifen.
- ◆ Übernahme der Bauprüfungen und der Technik in einigen Sparten (Halbierung der Aufwände gegen die früheren Behördenkosten).
- ◆ Unterstützung des Schulbetriebes durch Übernahme, bzw. teilweiser Übernahme der An- und Abfluggebühren für Schulflüge auf internationalen Flughäfen.

Politisch

Der Aero Club ist angesehener Verhandlungspartner von Behörden und Ministerien. Über den Luftfahrtbeirat wird Einfluss auf Veränderungen genommen. Hier werden Flugplätze erhalten, Lufträume gesichert und generell die Interessen unseres Sportes gesichert.

Gerade für diese Tätigkeiten benötigt der AeroClub jedes Mitglied. Je mehr Mitglieder der AeroClub hat, desto stärker ist sein Einfluss und sein Gewicht in der öffentlichen Diskussion. Darum sollte es für jeden Flugsportler selbstverständlich sein vom ersten Tag der eigenen Flugkarriere auch Mitglied des ÖAeC zu sein.



VEREINSVERWALTUNG

Anmeldung eines Vereines beim Österr. Aero-Club:

Die Anmeldung und Aufnahme eines Vereines beim Österreichischen Aero-Club erfolgt über den zuständigen ÖAeC-Landesverband (LV).

Das Vereinsanlageblatt und die Vereinsstatuten sind an den Landesverband (LV-Adressen weiter hinten) zu übermitteln.

Sobald wir die Aufnahmebestätigung seitens des LV erhalten, wird der Verein angemeldet, erhält die zugeteilte Vereinsnummer und die Vereinsunterlagen.

Die bei der Anmeldung zugeteilte Vereinsnummer besteht aus:

1. Ziffer = Landesverbandscode (alphabetisch: 1= Bgld., 2 = Ktn.,)
2. Ziffer = Interessensverbands-Code
(1 = ASKÖ Allgemeiner Sportverband Österreich
2 = ASVÖ Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
3 = UNION Sportunion Österreich
4 = Verbandslos)
- 3.-6. Ziffer = laufende Nummer der Vereine

Die Vereinsanschrift gilt für Aussendungen der Sektionen, für Vereinszeitungen und wird in der www.-Vereinsliste angezeigt.

Die Postempfängeradresse gilt nur für Zusendungen der ÖAeC-Mitgliederverwaltung (Jahresaussendung, Zahlscheine, Mitgliedskarten,....).

Laut ÖAeC-Satzungen muss ein aktiv gemeldeter Verein eine Mindestmitgliederanzahl von 5 ordentlichen Mitgliedern aufweisen können.

Auszug aus den ÖAEC Satzungen:

§ 6 MITGLIEDER

2. Ordentlichen Mitgliedern (Mitgliedvereine).

Ordentliche Mitglieder können nur gemeinnützige Vereine fliegerischer Fachrichtung sein, die ihren Sitz in Österreich und mindestens 5 ordentliche Mitglieder haben und dem für ihren Sitz zuständigen Landesverband angehören.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, ihre ordentlichen Mitglieder beim Ö.Ae.C. anzumelden. Physische Personen, welche einem Mitgliedverein, dem Ö.Ae.C. oder einem Landesverband als Einzelmitglied angehören und beim Ö.Ae.C. direkt oder durch den Verein oder Landesverband angemeldet worden sind, gelten für die Dauer dieser Voraussetzungen als Einzelmitglieder des Ö.Ae.C. mit den für diese festgelegten Rechten und Pflichten.

Der Vereinsbeitrag beträgt derzeit € 112,--.

Die Mitgliedschaft als Verein im ÖAeC beinhaltet die in der Versicherungsbeilage unter Punkt 2. angeführten Versicherungen.

Als Verein des Fachverbandes besteht die Möglichkeit Flugsportbewerbe (Staatsmeisterschaften, Landesmeisterschaft usw.) durchzuführen, finanzielle Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen (Förderungsdarlehen).

Löschung eines Vereines:

erfolgt:

- ◆ schriftlich bei freiwilligem Austritt des Vereines aus dem ÖAeC.
- ◆ Automatisch mit 31.Oktober, wenn der Vereinsbeitrag eines laufenden Jahres nicht bezahlt wird.
- ◆ automatisch, wenn der Verein die statutarischen Voraussetzungen für eine ÖAeC-Mitgliedschaft nicht (mehr) erfüllt.

Aussendungen

Jahresaussendung per Post (Anfang Dez.):

- * Zahlscheine / Sportlizenzen / Mitgliedskarten für das darauf folgende Jahr (falls Zusendung nicht direkt an die einzelnen Mitglieder erfolgt)
- * Mitgliederlisten
- * Versicherungs-Info-Blätter

Halbjahresaussendung per Mail (April/Mai):

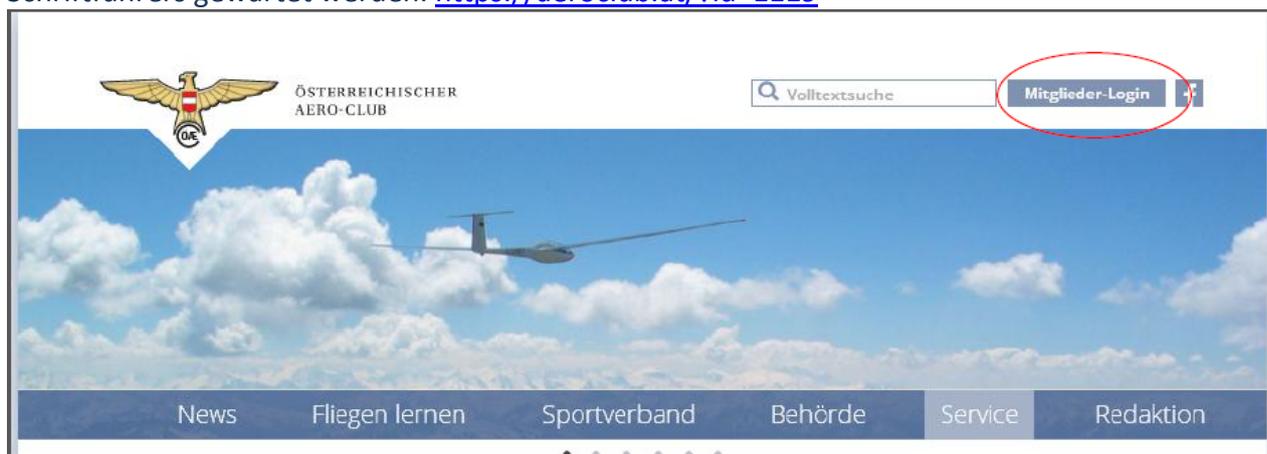
- * Übersicht aller bez. / und nicht bezahlten Mitglieder
- * Vorschreibungsliste

Die Zusendungen der ÖAeC Zahlscheine/Mitgliedskarten/Sportlizenzen aller Vereinsmitglieder können auf Wunsch direkt vom Öst. Aero Club an die einzelnen Mitglieder erfolgen.

Vereinsdaten-Änderungen

Änderungen von bereits gespeicherten Vereinsdaten können anhand des Vereinsanlageblatts, per Mail oder online dem ÖAEC bekanntgeben werden.

Online können die Vereinsdaten im persönlichen Login-Bereich des Obmannes oder Schriftführers gewartet werden. <https://aeroclub.at/?id=1119>



Weiters besteht die Möglichkeit um Bilder und zusätzliche Informationen des Vereines hochzuladen

Bitte macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch, all das macht unseren Webauftritt aussagekräftiger und führt dazu, dass Flugsport-Interessenten den Weg zu euch finden.

Login für Vereine:

Vorerst sind im persönlichen Mitglieder-Login Bereich des Obmannes und des Schriftführers auch die **Vereinsdaten angeführt** und können dort aktualisiert werden.

Weiters kann euer Verein die Vereinseinträge warten, bzw. Bilder und zusätzliche Informationen hochladen. Bitte macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch, all das macht unseren Webaufttritt aussagekräftiger und führt dazu, dass Flugsport-Interessenten den Weg zu euch finden.

Für den Einstieg in den **VEREINS-BEREICH** über den **Mitglieder-Login** gilt:

Username: E-Mailadresse der im Vereins-Login ausgewählten Person - zurzeit Obmann und Schriftführer (E-Mail muss beim ÖAeC bereits gespeichert sein)

Passwort: zehnstellige Mitgliedernummer der im Vereins-Login ausgewählten Person - zurzeit Obmann und Schriftführer

Die Berechtigungen für die Vereinsverwaltung eures Vereines können im Menüpunkt **BERECHTIGUNGS** geändert werden. **Service _ Berechtigungen**



Hier sind alle ÖAeC-Mitglieder des Vereines mit E-Mail Adresse angeführt. Es kann ausgewählt werden, welche Personen im Verein die Vereinsdaten bearbeiten dürfen.

Folgende Mitarbeiter sind berechtigt, Vereinsdaten zu bearbeiten

Bitte ergänzen Sie die e-Mail Adressen Ihrer Mitglieder, die noch keine e-Mail angegeben haben und wählen aus, welche Personen die Vereinsdaten bearbeiten dürfen.

Ausgewählte Mitglieder können die Vereinsdaten mit Ihren eigenen Logins bearbeiten.

Mitgliedsnr.	Mitglied	E-Mail	Bearbeiter
9999999998	Huber Karl	huber.karl@gmx.at	<input type="checkbox"/>
9999999999	Maier Hans		<input type="checkbox"/>
9999999997	Muster Max	maxi@gmail.com	<input type="checkbox"/>

Für den Einstieg im **VEREINS-LOGIN** eures Vereines:

Username:	Vereinsnummer
Passwort:	Ist im ÖAeC anzufordern

MITGLIEDERVERWALTUNG

Anmeldung der Mitglieder beim Österr. Aero-Club:

Die Anmeldung beim Österr. Aero-Club (ÖAeC) kann als Direktmitglied, über einen Flugsportverein oder ÖAeC-Landesverband erfolgen.

Die ÖAeC-Mitgliedschaft läuft kalenderjährmäßig vom 1.1. bis 31.12.

Die Anmeldung kann anhand des ÖAeC-Anmeldeblatt

<https://aeroclub.at/uploads/download/Anmeldeblatt.pdf>

oder als Online-Anmeldung erfolgen.

<https://aeroclub.at/de/service/beitritt-verwaltung>

Für den Beitritt einfach das Formular ausfüllen:

Einzelperson Anmelden		Verein Anmelden	
Art der Mitgliedschaft:			
<input type="radio"/> Mitgliedschaft über einen Flugsportverein		<input checked="" type="radio"/> Mitgliedschaft über den ÖAeC Landesverband/Bundesland	
<input checked="" type="radio"/> ÖAeC - Mitgliedschaft als Direktmitglied			
Vereinsnr. <input type="text"/>		Verreinsname <input type="text"/>	
Mitgliedbeitrag			
<input type="radio"/> Erlagschein		<input checked="" type="radio"/> SEPA	
Angaben zur Person			
Titel akad. Grad <input type="text"/>		Geschlecht <input type="radio"/> männlich	
Nachname <input type="text"/>		<input checked="" type="radio"/> weiblich	
Vorname <input type="text"/>		Straße <input type="text"/>	
Geburtsdatum <input type="text"/>		PLZ <input type="text"/>	
Staatsbürgerschaft <input type="text"/>		Ort <input type="text"/>	
		Land <input type="text"/>	
		Tel.-Nr. <input type="text"/>	
		Tel.-Nr. Büro <input type="text"/>	
		Tel.-Nr. mobil <input type="text"/>	
		Fax <input type="text"/>	
		E-Mail <input type="text"/>	
Gesetzlicher Vertreter			
<small>- Bei Minderjährigen ist das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters unbedingt notwendig. Bitte um folgende Angaben:</small>			
Geschlecht <input type="radio"/> männlich		selbige Adresse wie Antragssteller	
<input checked="" type="radio"/> weiblich		PLZ <input type="text"/>	
Nachname <input type="text"/>		Straße <input type="text"/>	
Vorname <input type="text"/>		Ort <input type="text"/>	
		Land <input type="text"/>	
		Tel.-Nr. <input type="text"/>	
		E-Mail <input type="text"/>	
Flugsparte - Bitte geben Sie auch die Scheinnummer(n) an			
<input type="checkbox"/> Modellflug		<input type="checkbox"/> Hängegleiten - Nr.: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Segelflug - Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> mot. Hängegleiten - Nr.: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Motorflug - Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Paragleiten - Nr.: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Fallschirmspr. - Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> mot. Paragleiten - Nr.: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ballonfahrt - Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Amateurbau	
<input type="checkbox"/> Ultraleicht - Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Helikopter - Nr.: <input type="text"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe mich über die Mitgliedschaft beim Österreichischen Aero Club informiert und dessen Satzungen gelesen und diese zur Kenntnis genommen. Mit der Anmeldung wird das Anti-Doping-Bundesgesetz der Anti-Doping Agentur Austria anerkannt. www.nada.at . Gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten gespeichert und im Zusammenhang mit Tätigkeiten des ÖAeC verwendet werden. Die Mitgliedschaft läuft bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Die ÖAeC-Anmeldung über einen Flugsportverein ist erst nach Bestätigung durch den Verein gültig.			
<input type="checkbox"/> Ich bin kein Roboter.		<input type="button" value="Anmelden"/>	

Österreichischer Aero-Club

BEITRITT / ANMELDUNG

Prinz Eugen Straße 12, A 1040 Wien
www.aeroclub.at office@aeroclub.at
Telefon: 01/ 505 10 28, FAX: 01/ 505 79 23
ZVR: 770691831

Mitgliedschaft über den **Flugsportverein**

Vereinsnummer: _____

Vereinsname: _____

Mitgliedschaft über den **ÖAeC-Landesverband**

Bundesland: _____

Mitgliedschaft als **Direktmitglied** im ÖAeC

Titel / akad. Grad

männlich / weiblich

NACHNAME

Vorname

Anschrift

Staat/Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) :

Staatsbürgerschaft

Telefonnummer (mit Vorwahl)
Festnetz

Mobil

Email

Sektionszugehörigkeit

Modellflugsport

Segelflug

Motorflug

Fallschirmspringen

Ballonfahrt

Ultraleicht

Hängegleiten

mot. Hängegleiten

Paragleiten

mot. Paragleiten

Amateurbau

Helikopter

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass der Österreichische Aero Club (ÖAeC), als Mitglied der Österreichischen Bundes-Sport-Organisation (BSO) und der Federation Aeronautique Internationale (FAI), von mir bekanntgegebene personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), Sektionszugehörigkeiten und Wettbewerbsergebnisse speichert und den Landesverbänden, den Sektionen, dem Mitgliederverein sowie Auftragsverarbeitern zur Verfügung stellt.

Im Falle der Teilnahme an Flugsportbewerben kann eine Übermittlung personenbezogener Daten an den Veranstalter, die Federation Aeronautique Internationale (FAI), die Österreichische Bundes-Sport-Organisation (BSO), Förderstellen des Bundes bzw. die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA), erforderlich sein.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf der Rückseite abgedruckten näheren Erläuterungen zur Datenverarbeitung und Datennutzung einverstanden.

Datum

Mitglied /Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig

Vereinsbestätigung / Unterschrift

Nur bei Anmeldung über einen Flugsportverein notwendig

DATENSCHUTZERKLÄRUNG / Informationspflicht

Der Schutz von persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung.

Kontakt mit uns

Wenn Sie per per E-Mail (_@aeroclub.at) Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a (Einwilligung) und/oder lit b (notwendig zur Vertragserfüllung) der DSGVO.

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Innerhalb des ÖAeC erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Mitgliedsdaten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen Leistung oder etwaiger gesetzlicher Verpflichtungen benötigen. Soweit Mitgliedsdaten innerhalb des ÖAeC oder an externe Dienstleister (z.B. Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, die FAI etc.) weitergegeben werden, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis. Bspw. eine Übermittlung an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, die gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist, oder gemäß Art. 6 Abs. 1 litt. a) DSGVO eine Einwilligung vorliegt, eine rechtliche Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO dies vorsieht, oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Vereinsinformationen und Newslettersend

Den unmittelbaren Vereinsbetrieb betreffende Informationen versenden wir an die, in unserer Mitgliederverwaltung gespeicherten, E-Mail Adressen aller betroffenen Mitglieder.

Wir versenden auch Newsletter ohne werblichen Informationen. Sie können den Empfang solcher Newsletter jederzeit kündigen, d.h. Ihre Einwilligungen widerrufen, indem Sie das "Mitglieder-Login" unserer Website nutzen und die entsprechenden Einstellungen unter "Newsletter Anmeldung" treffen.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zuge der Teilnahme an Flugsportwettbewerben

Der ÖAeC gibt im Falle der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an nationalen oder internationalen Wettbewerben, die dazu nötigen Informationen an den Veranstalter des Wettbewerbes, den Welt-Flugsportverband (FAI) und gegebenenfalls an andere Sport-Organisationen (NADA, WADA, LSO, BSO, SPORTMINISTERIUM, ÖOC, IWGA, IOC) weiter.

Zur Sportausübung gehört selbstverständlich auch die Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten diverser Flugsportbewerbe.

Cookies und Web-Analyse

Einzelne Informationen auf unserer Website (weitergeleiteter Content) verwenden sogenannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an. Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie können dies im Einzelfall erlauben. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Einzelne Informationen auf unserer Website (weitergeleiteter Content) verwenden Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics bzw. eines Statistik Tools unseres Webpartners Schabkar.com. Dazu werden Cookies verwendet, die eine Analyse der Nutzung der Website ermöglichen. Die dadurch erzeugten Informationen werden auf den Server des Anbieters übertragen und dort gespeichert. Sie können dies verhindern, indem Sie Ihren Browser so einrichten, dass keine Cookies gespeichert werden.

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung, Widerruf und Widerspruch bzw. Löschung zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Österreichischer Aero-Club (ÖAeC)
Prinz Eugen-Straße 12, 1040 Wien

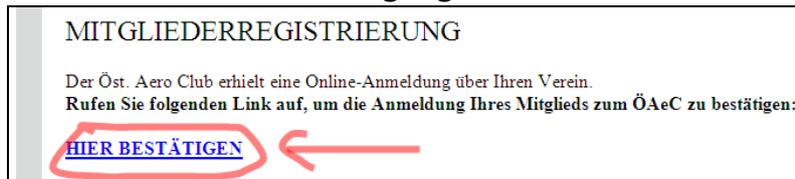
Anmeldung mittels Anmeldeblatt:

Nach Einlangen des vollständig ausgefüllten, vom Verein und Mitglied unterschriebenen ÖAeC-Anmeldeblattes, werden die Daten erfasst, der Zahlschein und die Mitgliedskarte ausgestellt und per Post versandt.

Die Zusendung erfolgt entweder an den Verein (Postempfängeradresse) oder an das Mitglied direkt (wenn vom Verein gewünscht).

Online-Registrierung:

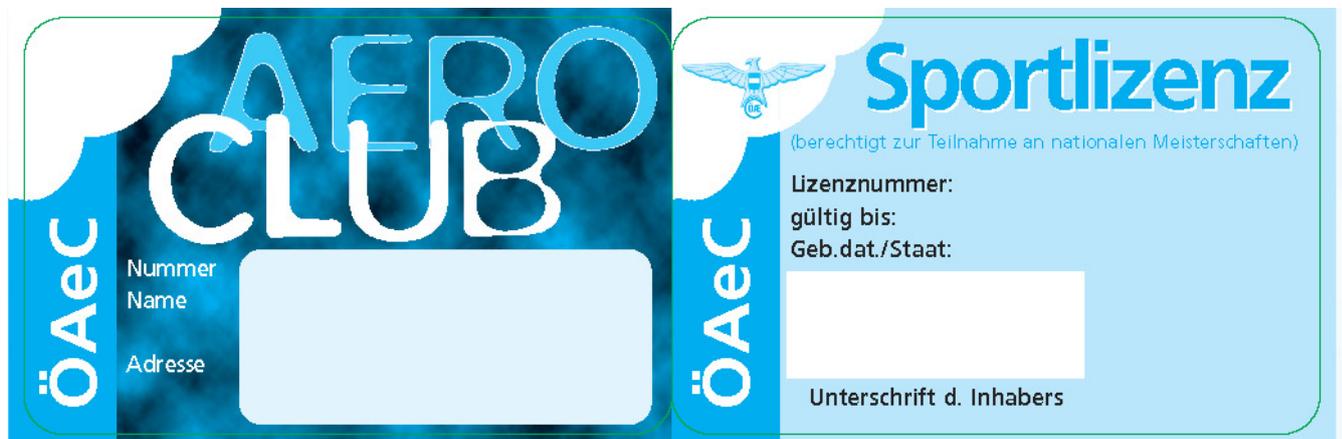
Bei einer **ONLINE-REGISTRIERUNG** erhalten der **Verein** (an die, in der ÖAeC-Vereinsverwaltung gespeicherte Vereins-Email) **und das Mitglied** (an die, bei der Registrierung eingegebene E-Mail Adresse) ein Mail mit einem **Bestätigungslink**.



Sobald der Verein und das Mitglied die Anmeldung mittels **Bestätigungslink aktivieren**, wird diese in die ÖAeC-Datenbank übertragen.

Der Zahlschein und die Mitgliedskarte werden entweder an den Verein (Postempfängeradresse) oder an das Mitglied direkt (wenn vom Verein gewünscht) versandt.

Mitgliedskarte



Jedes Aero-Club Mitglied erhält eine ÖAeC-Mitgliedskarte.

Diese Karte ist gleichzeitig Mitgliedsausweis und nationale ÖAeC-Sportlizenz. Sie ist eine Doppelkarte zum Ablösen und Zusammenkleben.

Die zugeteilte 10stellige **Mitgliedsnummer/Sportlizenznummer** besteht aus:

1. Ziffer = Landesverbandscode (alphabetisch: 1= Burgenland ...)
2. Ziffer = Interessensverbands-Code (1 = ASKÖ, 2 = ASVÖ, 3 = UNION, 4 = Verbandslos)
- 3.-6. Ziffer = laufende Nummer der Vereine

die ersten 6 Ziffern der Mitgliedsnummer sind ident mit der Vereinsnummer.

- 7.-10. Ziffer = laufende Nummer im Verein

Die Mitgliedskarte / Sportlizenz ist erst nach Bezahlung des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages gültig!!

Einzahlungen

Der jährlich Mitgliedsbeitrag wird vom ÖAEC-Präsidium festgelegt und darf nicht geändert werden.

- Bei zu niedriger Mitgliedsbeitragszahlung sind die Mitgliedschaft und der im Mitgliedsbeitrag inkludierten Versicherungsschutz erst ab Eingang des Restbetrages gültig.
- Bei doppelter Mitgliedsbeitragszahlung wird die Doppelzahlung, falls keine Info über eine Rücküberweisung beim ÖAeC eingeht, für das darauf folgende Jahr gutgeschrieben.

Der Verein kann für seine ÖAEC-Mitglieder die Mitgliedsbeiträge mittels einer Sammelüberweisung beim ÖAeC einzahlen.

Die Liste mit den offenen Vorschreibungen wird der Jahresaussendung beigelegt bzw. können in der ÖAeC-Mitgliederliste angefordert werden.

Für die richtige Zuordnung ist eine Mitgliederliste mit den eingezahlten Beiträgen zur Abgleichung an die Mitgliederverwaltung per Mail zu übermitteln.

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

*** Aero-Club Beitrag € 54,- Stand 2019**

aliquoter Beitrag für neu angemeldete Mitglieder **ab 1. September € 27,-**

für Jugendliche Mitglieder (bis zum 19. Lebensjahr) **€ 10,-**

+ Landesverbandsbeitrag (Bundesländer verschieden)

LV Bgld. € 6,- / € 6,- Jug.	LV OÖ € 10,- / -----	LV Tirol € 2,50 / ---
LV Ktn. € 7,- / € 5,- Jug.	LV Slbg € 11,- / € 5,- Jug.	LV VlbG -----
LV NÖ € 13,- / -----	LV Stmk. € 6,- / € 4,50 Jug.	LV Wien € 7,50 / -----

und der **Anmeldegebühr € 5,00** (für neu angemeldeten Mitgliedern).

Einzahlungen können aufgrund der enthaltenen Versicherung (diese tritt ab Einzahlungsdatum in Kraft) nach dem Stichtag 31.3. nicht umgebucht oder rücküberwiesen werden!

Mitgliedsbeiträge können auch als SEPA-Lastschrift vom Öst. Aero Club eingezogen werden. <http://www.aeroclub.at/download/Einzugsermaechtigung.pdf>

Zahlungsempfänger:

Österreichischer Aero Club

Prinz Eugen Straße 12,

1040 Wien

Tel.: +43/1/505 10 28, Fax: +43/1/505 79 23

office@aeroclub.at www.aeroclub.at

ZVR 770691831

Creditor ID (CID): AT22ZZZ00000031841



SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Österreichischen Aero Club (ÖAeC) Zahlungen / fällige Beiträge von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Österreichischen Aero Club (ÖAeC) auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Zahlungsart:	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Lastschrift
--------------	---

Name und Vorname
Mitgliedsnummer:
Straße
PLZ/Ort
E-Mail (optional)

Meine Bankverbindung:

IBAN (22stellig)
BIC (8-11stellig)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

ÖAEC-Sportlizenz (national)

Die ÖAeC-Sportlizenz wird für die Teilnahme an **nationalen Flugsportbewerbe** und **Rekordversuche** benötigt.

Der Österr. Aero-Club stellt jährlich eine nationale ÖAEC-Sportlizenz für jedes Mitglied aus,

- ◆ **welches Österreichischer Staatsbürger ist.**
- ◆ **dessen Sportlizenzausstellung nicht von der ONF (Oberste Nationale Flugsportkommission) gesperrt wurde.**

FAI Sporting Licence (international)

Die FAI-Sportlizenz ist für **internationale Flugsportbewerbe** im In- und Ausland sowie für **internationale Rekordversuche** gültig.

Eine Sportlizenz ist dann erteilt und gültig, wenn der Halter in der FAI-Sportlizenz Datenbank vom Österreichischen Aero Club eingetragen wurde.

Bei einer Teilnahme an internationalen FAI-Bewerben im In- und Ausland ist es daher notwendig, diese vorab dem Österreichischen Aero-Club schriftlich (Name, Geburtsdatum) zu melden!

 <p>Sporting Licence FAI Licence No: 123456 NAC Licence No: 789012 3456 Issued on: 2015-xx-xx Valid until: 2015-12-31 Sport: Abcdefg</p> <p>ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12 Tel.: +43 1 505 10 28 / Fax: +43 1 505 79 23 office@aeroclub.at / www.aeroclub.at</p>  <p>ZVR Zahl: 770691831</p>	 <p>Name: MUSTER First Name: Max Date of Birth: 19xx-xx-xx Country: Austria Gender: M FAI ID 12345 I acknowledge that I know and understand the FAI Sporting Code and I agree to abide by it. Signature of holder: _____ Authorised NAC Official: _____</p>  <p><small>This sporting licence was issued in accordance with FAI Sporting Code General Section.</small></p>
--	--

Muster einer FAI-Sportlizenz: diese wird jedoch nicht gedruckt und versandt.

Alle Sportler, die bereits vom ÖAeC in die FAI-Datenbank eingetragen wurden, brauchen keine Meldung abgeben. Nach Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird die Gültigkeit in der FAI-Datenbank durch den ÖAeC automatisch verlängert.

Für ausländische Mitglieder, welche nachweislich in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, kann eine Österreichische Sportlizenz beantragt werden.

Dafür benötigen wir eine Kopie des Meldezettels und den Sportlizenz-Antrag.

https://aeroclub.at/uploads/images/site/663/content1_text3/Antrag_sportlizenz.docx

Infos siehe <https://aeroclub.at/de/sportverband/sektionen/onf> < ONF Sportordnung

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für die, im ÖAeC-Mitgliedsbeitrag enthaltenen, Versicherungen beginnt:

- ◆ **neuangemeldeten Mitgliedern:**
haben ab dem Tag der Anmeldung, Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb einer Monats beim ÖAeC einlangt. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb eines Monats, gilt der Versicherungsschutz ab Eingangsdatum des Mitgliedsbeitrages.
- ◆ bei **Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben** haben im Folgejahr am dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt. Erfolgt die Einzahlung nach dem 31. März, so gilt der Versicherungsschutz ab Eingangsdatum des Mitgliedsbeitrages

Doppelmitgliedschaft

Ist ein Mitglied über zwei (oder mehr) Vereine beim Österreichischen Aero-Club gemeldet, gilt es als Doppelmitglied. Bei einer Doppelmitgliedschaft ist auch der Mitgliedsbeitrag doppelt (bzw. mehrfach) zu bezahlen.

Dies bedeutet:

- doppelte Versicherungsleistung der Kollektiv-Unfallversicherung
- Stimmrecht für jeden Verein, über den das Mitglied gemeldet ist.

Auch bei mehrfacher Mitgliedschaft kann nur eine Sportlizenz pro Person und Jahr ausgestellt werden. Ein Verein ist der **Stammverein** über welchen die Sportlizenz ausgestellt wird. Gemeinsam mit der Mitgliedskarte für den Nebenverein ist die Sportlizenz auch für diesen gültig.

Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist mit dem Änderungsformular (Blatt 2) möglich.

Die Bekanntgabe des Vereinswechsels wird bis spätestens 31. Oktober eines laufenden Jahres angenommen und gilt für das **darauffolgende** Jahr.

Ein Wechsel **innerhalb eines** Jahres ist nur möglich, wenn der ÖAeC-Beitrag für den „alten“ Verein noch nicht eingezahlt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Anmeldung für Jahresende vorgemerkt.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist eine Umbuchung des Mitgliedsbeitrages vom "alten" zum "neuen" Verein nicht möglich.

Löschung

* schriftlich vom Mitglied oder Verein

Der Austritt aus dem ÖAeC ist schriftlich vom Mitglied oder vom Verein bekanntzugeben. Wurde der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bereits eingezahlt, so wird der Austritt für Jahresende vorgemerkt.

* wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages

Wird der Mitgliedsbeitrag eines laufenden Jahres nicht eingezahlt so erlischt die Aero-Club Mitgliedschaft automatisch mit 31. Oktober.

* bei einem Ausschluss

Wird ein Mitglied aus dem ÖAeC ausgeschlossen, so erfolgt die Löschung mit Beschlussdatum.

Österreichischer Aero-Club

Prinz Eugen Straße 12, A 1040 Wien, Telefon: 01/ 505 10 28, FAX: 01/ 505 79 23, ZVR 770691831

www.aeroclub.at office@aeroclub.at

BLATT 2, ÄNDERUNG, LÖSCHUNG, VEREINSWECHSEL; STAMMVEREINSWECHSEL

ÄNDERUNG

Titel oder akademischer Grad		<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich
Zuname:		
Vorname		
Straße/Gasse/Platz, Nr.:		
Staat/Postleitzahl/Ort:		
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):		Staatsbürgerschaft:
Telefonnummer (mit Vorwahl!):	Büro:	
Privat:	Durchwahl)	
FAX:	Email:	
Flugsparte: Bitte geben Sie auch die Scheinnummer(n) an:		
<input type="checkbox"/> Modellflug	<input type="checkbox"/> Hängegleiten - Nr.:	
<input type="checkbox"/> Segelflug - Nr.:	<input type="checkbox"/> mot. Hängegleiten - Nr.:	
<input type="checkbox"/> Motorflug - Nr.:	<input type="checkbox"/> Paragleiten - Nr.:	
<input type="checkbox"/> Fallschirmspringen - Nr.:	<input type="checkbox"/> mot. Paragleiten - Nr.:	
<input type="checkbox"/> Ballonfahrt - Nr.:	<input type="checkbox"/> Amateurbau	
<input type="checkbox"/> Ultraleicht - Nr.:	<input type="checkbox"/> Helikopter - Nr.:	

LÖSCHUNG

Name:	Mitgliedsnummer:
<input type="checkbox"/> Mit sofortiger Wirkung <input type="checkbox"/> Mit Jahresende (bitte bis spätestens 31. Oktober eines laufenden Jahres bekanntgeben, wird vom ÖAeC vorgemerkt!)	

VEREINSWECHSEL – nur mit Jahresende möglich (bitte bis spätestens 31. Oktober eines laufenden Jahres bekanntgeben, wird vom ÖAeC vorgemerkt!)

Name:	
vom Verein:	Mitgliedsnummer:
<input type="checkbox"/> zum Verein:	Vereinsnummer:
<input type="checkbox"/> zur ÖAeC Direktmitgliedschaft	

Datum

Unterschrift des Mitglied

Vereinstampiglie/Unterschrift

Wiederanmeldung

Eine Wiederanmeldung erfolgt auch anhand des ÖAeC-Anmeldeblatt oder als Online-Anmeldung

Als Anmeldedatum scheint - auch bei nur kurzfristiger Unterbrechung der Mitgliedschaft - das Eingangsdatum der letzten Anmeldung auf.

Auf Wunsch kann bei der Wiederanmeldung über denselben Verein die "alte" Mitgliedsnummer beibehalten werden, sofern diese nicht bereits an ein anderes Mitglied vergeben wurde.

Bei einer Wiederanmeldung entfällt die erstmalige Anmeldegebühr.

ÖAEC Zeitschriften

Prop

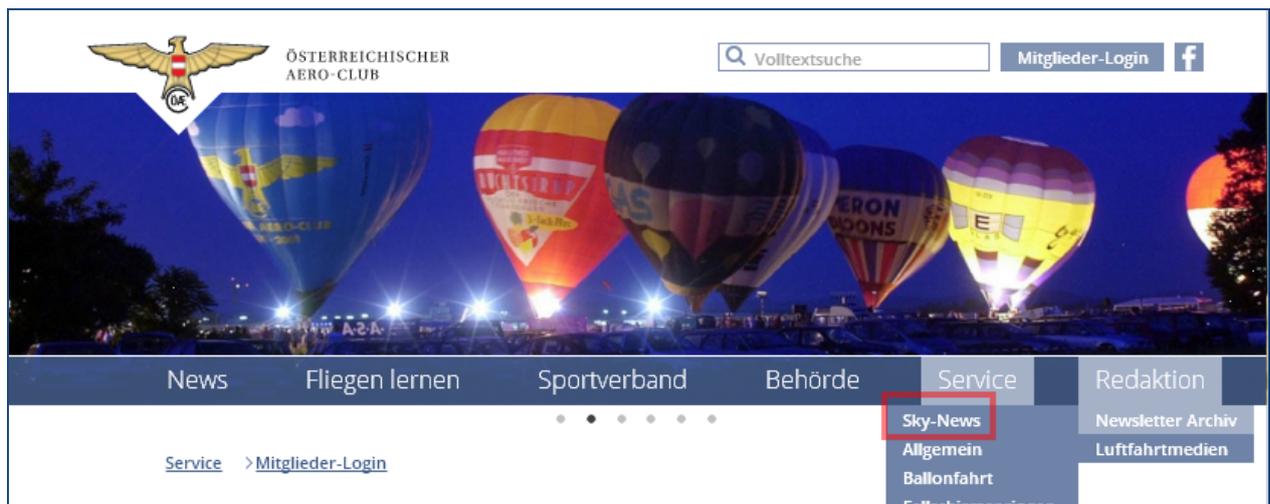
Diese Zeitschrift erhält jedes ÖAeC-Mitglied der Sektion Modellflug (erscheint 3x jährlich)

Sky News

Für alle ÖAeC-Mitglieder gibt es drei bis viermal im Jahr eine Zusammenfassung aller relevanten News.

Die Sky-News erscheint online auf www.aeroclub.at

[>Redaktion](#) [>Newsletter Archiv](#) [>Sky-News](#)



Dieser Bereich ist exklusiv für Aeroclub Mitglieder eingerichtet.

Um diese Inhalte lesen zu können muss sich das Mitglied im Mitglieder-Bereich einloggen.

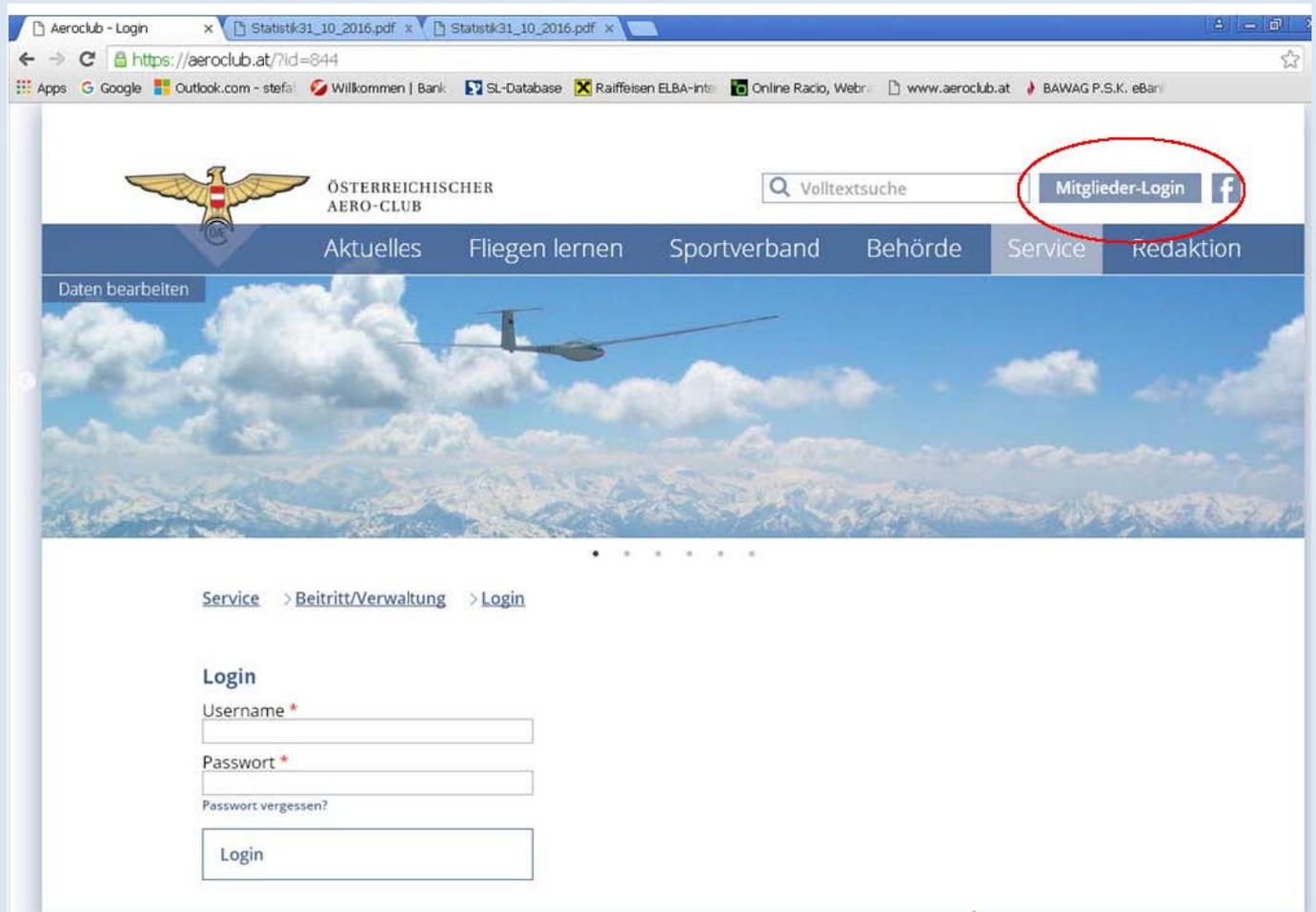
Im Mitglieder-Login Bereich kann auf Wunsch auch die Sky News Print Version in gedruckter Form bestellt werden.

www.aeroclub.at

Die neue Website des Österreichischen Aeroclub ist online.

Login für Mitglieder:

Mitglieder können sich mit der beim ÖAeC bereits gespeicherten Emailadresse einloggen, als Passwort dient die Mitgliedsnummer, wie auf der Mitgliedskarte angeführt. Zur Wahrung ihrer Datensicherheit haben wir aber noch eine Zusatzfrage eingerichtet. In Folge können sie das Passwort ändern.



Für den Einstieg in den MITGLIEDER-BEREICH gilt:

Username: Emailadresse (muss beim ÖAeC bereits gespeichert sein)

Passwort: zehnstellige Mitgliedsnummer (auf der Mitgliedskarte ersichtlich)

Falls keine E-Mail Adresse in der Mitgliederverwaltung des Öst. Aero Club gespeichert ist, ersuchen wir um Bekanntgabe an: office@aeroclub.at

Die E-Mail Adresse kann auch durch den Vereins-Berechtigten im Bereich Service>Berechtigungen eingetragen werden.

VERSICHERUNGEN DES ÖSTERR. AERO-CLUBS

Ein Überblick über Leistungen und Kosten von Versicherungen für Flugsportler, die über den Aero-Club bezogen werden können oder im Mitgliedsbeitrag enthalten sind.

IM MITGLIEDSBEITRAG DES ÖAEC INKLUDIERTER VERSICHERUNGEN:

Versicherungsnehmer der unter 1.1.-1.3 angeführten Versicherungen ist der Österr. Aero-Club. Unfall- und Schadensmeldungen sind daher durch den ÖAEC an die Versicherung zu erstatten. Es sind also Meldungen von Unfällen und Sachschäden an den ÖAEC und nicht an die Versicherung zu erstatten!!!

Kollektiv- Unfallversicherung mit Flugrisiko

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektionen Motorflug, Segelflug, Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Hängegleiten, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Die Versicherung erstreckt sich auf berufliche und außerberufliche Unfälle. Des weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz, in Abänderung des Art. 6, Pkt.4 u. Art.17, Pkt.1 der AUVB 1988, Fassung 1994 auf Tätigkeiten im Rahmen des Aero Clubs auch auf die Risiken Motorflug, Segelflug, Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Hängegleiten, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

Nicht mitversichert hingegen sind berufliche Flugtätigkeiten sowie solche gegen Entgelt.

- **Geltungsbereich:** Ganze Erde

- **Leistungen der Versicherung:**

Todesfall: € 4.000,-- an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben.

Bei Invalidität € 15.000,-- bei Teilinvalidität entsprechend weniger.

Taggeld: € 3,-- vom 1. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

Seit 1985 werden bei Doppelmitgliedschaft (Mitgliedschaft beim ÖAeC über 2 Vereine) im Schadensfall von der Versicherung auch die doppelten Leistungen erbracht.

Sachbearbeiterin Versicherungen: Fr. Fallmann, Tel.: 505 10 28 - DW: 74
Sachbearbeiterin Versicherung für Modellflug: DW-77

Rechtsschutzversicherung

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Flugsektionen Motor-, Segel- und Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Drachenfiegen, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug während der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.

- **Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz**

zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

- **Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden**

Bis zur Hälfte der Versicherungssumme ersetzt der Versicherer in Versicherungsfällen des Schadenersatz-Rechtsschutzes mit Personenschäden diejenigen Ansprüche des Versicherungsnehmers auf Schmerzensgeld (§ 1325 ABGB) und Verunstaltungsentschädigung (§ 1326 ABGB), die beim Schädiger uneinbringlich sind.

- **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden** wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen inklusive Diversionsmaßnahmen.

- **Straf-Rechtsschutz für Vorsatzdelikte**

Bedingungsgemäß besteht Versicherungsschutz rückwirkend auch bei Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt.

- **Beratungs-Rechtsschutz für mündliche Beratungen**

durch einen von uns genannten Rechtsanwalt oder Notar. Inklusiv eines Schreibens des beratenden Anwalts an die Gegenseite, sofern die Angelegenheit damit endgültig beendet ist.

Die **Versicherungssumme** beträgt pro Schadensfall **€ 139.000,--**

Nicht versichert sind:

Veranstaltungen, Fälle, welche beim Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern einschließlich Ersatzteilen und Zubehör eintreten, sind nicht versichert. Kein Versicherungsschutz besteht für die Beteiligung an (motorsportlichen) Wettbewerben und an den dazugehörigen Trainings(fahrten).

Kollektiv-Unfallversicherung ohne Flugrisiko Sektion Modellflug

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektion Modellflug.

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Eingang des Anmeldeblattes beim ÖAeC) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr ab dem 1. Jänner Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Versichert sind berufliche und außerberufliche Unfälle, das Flugrisiko nur als Passagier auf Linien- und Charterflügen.

- **Geltungsbereich:** weltweit
- **Leistungen der Versicherung:**
Todesfall: € 5.000,-- an unterhaltsberechtignte Hinterbliebene bzw. an die gesetzlichen Erben.
Bei Invalidität € 11.000,-- bei Teilinvalidität entsprechend weniger.
Taggeld: € 3,- vom 1. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

Modellflug-Haftpflichtversicherung

Die Bestimmungen über den Versicherungsschutz sind dieselben wie bei den Kollektiv-Unfallversicherungen ohne Flugrisiko (Punkt 1.1.2.).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Modellflug aus dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen ohne Raketen- und ähnlichen Antrieb bis **40 kg**.

Mitversichert: Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadrocopter sowie Multicopter, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsotriebwerken, Turbinen- und Gasturbinenantrieb.

Verbands-, Rekord-, Akrobatik und Kunstflüge sowie Flüge bei Wettbewerben.

Es besteht ferner über die genannte Haftpflicht-Versicherung auch Versicherungsschutz bei Probe-läufen von Modellmotoren, sofern diese in einem abgesicherten Bereich stattfinden.

Die gewerbliche Nutzung der Modelle gilt als ausgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Einhaltung der entsprechenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben.

- **Geltungsbereich:** weltweit (ausgenommen USA, Kanada und Australien).
- **Leistungen der Versicherung:**
Die Pauschalversicherungssumme für **Personen- und Sachschäden € 4.000.000,--**

Besondere Zusatzvereinbarung: Die Versicherungssumme für Schadensereignisse, die durch Kollisionen von Flugmodellen in der Luft entstehen und etwaige daraus resultierende Folgeschäden: € 100.000,- Der Selbstbehalt beträgt 10%, mind. € 250,-, max. € 2.500,-

Versicherte Personen:

Halter der Modelle

Fluglehrer/Ausbildner des ÖAeC

Schüler, die unter Aufsicht eines Fluglehrers/Ausbildners des ÖAeC stehen

Modellfluginteressierte können durch Unterstützung von ÖAeC-Mitgliedern den ferngesteuerten Modellflug erlernen. Dies erfolgt im Lehrer-/Schüler-Betrieb. Eine feste Verbindung von Lehrer- und Schüler-Sender ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist, dass der Lehrer neben dem Schüler steht und direkt eingreifen kann. Auch beim Lehrer-/Schüler-Betrieb bleiben Schäden am Flugmodell selbst vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Modellflug-Haftpflichtversicherung in Hallen

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schäden an gemieteten Hallen oder entliehenen Gebäuden, wobei Modellflugzeuge das Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen.

- **Die Versicherungssumme beträgt** € 150.000,--
im Rahmen der Pauschal-Versicherungssumme
- Die Versicherung gilt subsidär zu allenfalls bestehenden Sachversicherungen

Rechtsschutzversicherung Modellflug

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Sektion Modellflug im Rahmen der modellfliegerischen Tätigkeit.

Versichert sind:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz subsidiär**

zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

Die **Versicherungssumme** beträgt € 100.000,--

- **Straf-Rechtsschutz**

für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen.

Die **Versicherungssumme** beträgt € 130.000,--

IM VEREINSBEITRAG DES ÖAEC INKLUDIERTE VERSICHERUNGEN:

Ein Überblick über Versicherungen für alle ÖAEC-Mitgliedervereine die im Vereinsbeitrag enthalten sind.

Vereins-Haftpflichtversicherung

Versichert sind sämtliche ordentliche Mitgliedsvereine - Funktionäre und beauftragte Mitglieder (lt. Bestätigung im Vereinsverband), die im Rahmen des ÖAEC tätig sind.

Die Haftpflicht aus dem Besitz, der Instandhaltung oder Betreuung und dem Betrieb von Flugfeldern bzw. Flugplätzen bleibt von der Versicherung ausgeschlossen.

- **Versicherungssumme:** € 1.500.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden
- **Versicherungssumme:** € 150.000,- für Mietsachschäden im Rahmen der Pauschalversicherungssumme

Veranstaltungen, die durch die Vereine durchgeführt werden, gelten als vom Versicherungsschutz mit umfasst. Die Versicherung erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von Luftfahrt-Veranstaltungen im Rahmen des Vereinsbetriebes. Mit eingeschlossen sind Schadenersatz-verpflichtungen im Zusammenhang mit Ausschank und Verpflegung bei Flugtagen. Die Innehabung oder Verwendung von Zuschauertribünen und Anlagen durch die Vereine gilt gemäß EHVB, Abschnitt B, Ziffer 13, 3.1.1 als mitversichert. Das Abbrennen von Feuerwerken im Zuge von durch die Vereine durchgeführten Veranstaltungen gilt als mitversichert.

Die Tätigkeiten an beweglichen Sachen Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge von Tätigkeiten aller Art (zum Beispiel: Reparatur, Service, Wartung, Überprüfung, Montage, Reinigung, Be- und Entladung etc.) an oder mit ihnen entstehen. Das Haftpflichtrisiko aus der Verwahrung, auch als Nebenverpflichtung, ist mitversichert. Art. 7, Pkt. 10.1., 10.2. AHVB 1994 finden insofern keine Anwendung. Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Putz- und Waschgut, sowie elektronische Datenverarbeitungsanlagen bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Versichert sind jedoch Schäden an Hardware, nicht jedoch Folgeschäden (abweichend von Art.1, Pkt.2.1 AHVB 1994). **Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 7.500,-. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens € 350,-**

Schäden an unbeweglichen Sachen Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind, gelten als mitversichert. **Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme € 75.000,- Der Selbstbehalt beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens € 75,-.**

Schäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten In teilweiser Abänderung von Art.7, Pkt.10.1., 10.3. der AHVB ist die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für betriebliche Zwecke gemieteten Gebäuden und/oder Räumen eingeschlossen, die ausschließlich den versicherten Rechtspersonlichkeiten dienen. Nicht versichert sind Ansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung sowie allmähliche Einwirkung von Feuchtigkeit. Ebenso Schäden an Maschinen oder Apparaten auch wenn sie mit dem Gebäude oder Räumlichkeit fest verbunden sind. (u. a. Heizungsaufbereitungsanlagen, Elektro und Gasgeräte) **Dieser Versicherungsschutz gilt subsidiär zu allenfalls bestehenden Sachversicherungen. Die Versicherungssumme beträgt € 150.000,-. Der Selbstbehalt beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, min. € 150,-**

● **Nicht versichert sind:**

- Die Versicherung erstreckt sich nicht auf die Haftpflicht aus der Durchführung von öffentlichen Luftfahrtveranstaltungen, das sind solche, die über den Rahmen des Vereinsbetriebes hinausgehen bzw. zu denen Dritte zur Teilnahme als Zuschauer zugelassen werden, in jedem Falle aber solche, die einer behördlichen Genehmigungspflicht unterliegen.
- Haftpflichtansprüche aus Schadensfällen, welche durch die, an der Veranstaltung teilnehmenden Luftfahrzeuge bzw. Luftfahrtgeräte verursacht werden, - Haftpflichtansprüche aus Schadensfällen, von denen die Luftfahrzeugführer sowie die Insassen der an der Veranstaltung teilnehmenden Luftfahrzeuge bzw. Luftfahrtgeräte betroffen werden; sowie Haftpflichtansprüche wegen Schäden an den, an der Veranstaltung teilnehmenden Luftfahrzeugen bzw. Luftfahrtgeräten.
- die Haftpflicht für Schäden aus der Haltung, dem Lenken und Gebrauch (dem Fliegen) von Flugzeugen und Luftfahrtgeräten, dem freiwilligen od. unfreiwilligen Landen und der etwaigen Überführung von Flugzeugen zum Landeplatz u. zurück sowie aus dem praktischen Unterricht im Fliegen.
- die Haftpflicht aus der Beschädigung der den Veranstaltern für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten oder der von ihnen gemieteten bzw. entliehenen Plätzen, Gärten, Freigelände und Gegenstände, die zu deren Einrichtung oder Ausschmückung dienen.

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Die Vereine verpflichten sich, die ÖAeC-Fahne im Rahmen der Veranstaltung aufzuhängen.
(Die Fahne ist von der Bundessektion anzufordern).

Flugtag - Schaufliegen.

Versichert sind sämtliche dem ÖAeC rechtzeitig im Vorhinein schriftlich genannten Veranstaltungen

- **Versicherungssumme: € 1.500.000,-** für Personen- und Sachschäden

Flugtag – Schaufliegen - Wettbewerbe in Hallen:

Versichert sind sämtliche dem ÖAeC im Vorhinein schriftlich genannten Veranstaltungen mit Modellflugzeugen bis 20 kg in Hallen (z.B. Sport- u. Turnhallen).

Der Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn vom Veranstalter sämtliche gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen eingehalten werden. Der Selbstbehalt beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens € 363,-. Beträgt das Gewicht des Flugmodells max. 800 Gramm, so kommt ein Selbstbehalt von 10% des Schadens, mindestens € 75,- zur Anwendung.

- **Versicherungssumme: € 150.000,-** für Mietsachschäden im Rahmen der Pauschalversicherungssumme
- **Versicherungssumme: € 1.500.000,-** pauschal für Personen- und Sachschäden

Ausstellung-Versicherung

Versichert sind sämtliche dem ÖAeC im Vorhinein genannte Modellflugzeug-Ausstellungen (jedoch nicht im Rahmen von öffentlichen Messen z.B. Wiener Messe).

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jede Ausstellung mit Angabe über Beginn, Ende (Datum, jeweils 00 Uhr), und Versicherungsort schriftlich bekannt zu geben.

Sparten: Feuerversicherung, Einbruchsdiebstahlversicherung inkl. Vandalismusschäden (wenn diese im Zuge eines Einbruchs entstehen).

Sofort nach Kenntnisnahme eines Schadens ist eine polizeiliche Anzeige zu erstatten; die Ausstellungsräume müssen ordnungsgemäß versperrt sein.

- **Versicherungssumme: € 100.000,-** auf 1 Risiko je Ausstellung

Meldungen über Schadensfälle sind an den Österr. Aero-Club, Sektion Modellflug,
Prinz Eugen Str. 12, 1040 Wien zu richten.
Tel.: 01/505 10 28 - Durchwahl: 77

ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSANGEBOTE

Versicherungsnehmer ist auch bei den "Zusätzlichen Versicherungsangeboten" der Österr. Aero-Club. Bei Schadensfällen sind daher Unfall- und Schadensmeldungen durch den ÖAeC an die Versicherung zu erstatten. Es sind daher auch hier Meldungen von Unfällen und Sachschäden an den ÖAeC und nicht an die Versicherung zu erstatten!

Erweiterte Unfallversicherung

Zusatzunfalldeckung auf freiwilliger Basis, gültig für alle Sektionen des ÖAeC

◀ **Jahresprämie € 70,--**

Die nachfolgenden Deckungssummen stehen jedem Mitglied, Geltungsbereich weltweit, zur bereits im Mitgliedsbeitrag inkludierten Basisdeckung zusätzlich zur Verfügung:

◀ Leistungen der Versicherung:

- **Höchstsumme bei Flug- oder Berufsunfall € 100.000,00**
- **Doppelte Höchstsumme bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug) € 200.000,00**
- Tod € 10.000,00
- Unfallkosten plus € 3.000,00
- Hubschrauberbergungen € 10.000,00
- Kosmetische Operationen € 10.000,00

Progression:

- Dauerinvalidität mit Grundsumme € 25.000,00 inkl. Flugrisiko
- **doppelte Leistung bei Freizeitunfall** (ausgenommen Flug)
- bis 19,9% halbe Leistung gemäß festgestelltem Invaliditätsgrad
- von 20% bis 39,9% werden 40% der VS geleistet
(= € 10.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 20.000,00)
- von 40% bis 59,9% werden 100% der VS geleistet
(= € 25.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 50.000,00)
- von 60% bis 79,9% werden 250% der VS geleistet
(= € 62.500,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 125.000,00)
- Ab 80% werden 400% geleistet
(= € 100.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 200.000,00)

Versicherungsschutz:

- Versicherungsschutz ist gegeben, wenn
 - a) eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖAeC besteht (der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis spätestens 31.03. überwiesen sein) und
 - b) die Versicherungsprämie bis spätestens 31.03. überwiesen wurde.
- Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.
- Unfallmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden.
Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Bergekostenversicherung

Bergekosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach der versicherten Person und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten eines(r) Bergungs-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Bergekosten, die notwendig waren, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss;
- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

◀ **Deckungsumfang:** € 5.089,--

bei der Ausübung des Hänge- & Paragleiter (auch mot. HG/PG), Segelflug und Motorflug (auch Motorsegler) - Flugsportes, sofern zum Zeitpunkt des Unfalles eine gültige Lizenz vorgelegen hat.

◀ **Jahresprämie:** € 24,-- für Segelflug und Motorflug

◀ **Jahresprämie:** € 32,-- für Hänge-und Paragleiten

◀ **Geltungsbereich:** weltweit

Versicherungsschutz:

- Versicherungsschutz ist gegeben, wenn
 - a) eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖAeC besteht (der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis spätestens 31.03. überwiesen sein) und
 - b) die Versicherungsprämie bis spätestens 31.03. überwiesen wurde.
- Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.
- Schadensmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Haftpflichtversicherung für Fallschirme, Hängegleiter, Paragleiter und e

◀ Rahmenvertrag für die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung von einem oder mehreren Hängegleiter(n), Paragleiter(n) sowie Fallschirme(n) – jeweils einsitzig und ohne Hilfsmotor. Die Benutzung von fremden Fluggeräten (geliehen oder gemietet) findet in diesem Rahmenvertrag Deckungsschutz.

Wettbewerbe gelten als mitversichert.

◀ Ein gewerblicher Flugbetrieb ist ausgenommen.

◀ **Pauschalversicherungssumme:** € 2.000.000,00 für Personen- und oder Sachschäden

◀ **reine Vermögensschäden mitversichert bis** € 200.000,00

◀ **Fluguntersuchungskosten mitversichert bis** € 4.000,00

◀ **Jahresprämie:** € 34,00

◀ **örtlicher Geltungsbereich:** weltweit (ausgenommen USA, Kanada und Australien)

Versicherungsschutz:

- Versicherungsschutz ist gegeben, wenn
 - a) eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖAeC besteht (der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis spätestens 31.03. überwiesen sein) und
 - b) die Versicherungsprämie bis spätestens 31.03. überwiesen wurde.
- Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.

Piloten-Rechtsschutz Versicherung

Versichert sind Gerichts- und Anwaltskosten von Piloten, welche Mitglieder des ÖAeC sind, im **Schadenersatz-Rechtsschutz** für die Verfolgung eigener Schadenersatzansprüche gegen einen Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen. Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf die Abwehr von Schadenersatzansprüchen eines Passagiers gegenüber dem versicherten Piloten (Passivprozess), wobei aber bei Bestehen einer entsprechenden gesetzlichen vorgeschriebenen oder bestehenden Haftpflichtversicherung diese vorweg zu leisten hat.

Straf-Rechtsschutz-Vertretung in einem gerichtlichen oder Verwaltungsstrafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung einer Strafvorschrift.

Pilotenscheinentzugs-Rechtsschutz zur Wahrung der Rechte bei Entziehung wegen Verletzung von Luftverkehrsvorschriften. Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer ein Luftfahrzeug lenkt und gilt nicht hinsichtlich des Luftfahrzeugschadens. (Zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aus dem Titel Luftfahrzeugschaden wäre der Einschluß dieser Deckung über eine Zusatzvereinbarung möglich.) Dieser Rechtsschutzversicherung für die Lenker von Luftfahrzeugen liegen die Allgemeinen und Ergänzenden Rechtsschutzbedingungen zu Grunde.

- ◀ Örtlicher **Geltungsbereich:** Europa und die außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten
- ◀ **Deckungsumfang:** € 83.950,--
- ◀ **Jahresprämie:** € 30,--

Versicherungsschutz:

- Versicherungsschutz ist gegeben, wenn
 - c) eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖAeC besteht (der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis spätestens 31.03. überwiesen sein) und
 - d) die Versicherungsprämie bis spätestens 31.03. überwiesen wurde.
- Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.
- Unfallmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden.
Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Fluglehrer-Haftpflichtversicherung

Aufgrund von OGH-Urteilen wurden mehrmals Deckungsprozesse von geschädigten Flugschülern (oder deren gesetzlichen Vertretern) gegen die Halterhaftpflichtversicherung von Luftfahrzeugen verloren und der Fluglehrer letztlich zur Zahlung der Personen-/Sachschäden verpflichtet.

Durch diese Judikatur sind vermehrt Ansprüche gegen den Fluglehrer zu erwarten.

Die Leistung der Haftpflichtversicherung besteht darin, dass sie den Fluglehrer hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüche "freistellt", d.h. die Erfüllung berechtigter Schadenersatzansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz).

Diese Versicherung deckt das mit der Tätigkeit eines Fluglehrers verbundene Risiko im theoretischen und praktischen Unterricht incl. Subsidiarhaftung. Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht der Fluglehrer im ÖAeC in der Eigenschaft als Zivilfluglehrer für "Motorflugzeug-, Ultraleicht- bzw. Motorsegler- oder Segelflugzeug - Flugschulung" sowie der Fallschirm-, Hängegleiter-, Paragleiter-, Ballon- und Ultraleichtfluglehrer im ÖAeC sowie der ÖAeC-Fluglehrer für motorisierte, fußstartfähige Hängegleiter und Paragleiter zur Erteilung des theoretischen und praktischen Unterrichtes an Zivilluftfahrerschulen gemäß den Bestimmungen der §§ 49 und 50 Luftfahrtgesetz.

Die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für das der Ausbildung dienende Luftfahrzeug geht vor. Fluglehrer gelten auch in ihrer Eigenschaft als Prüfer (Examiner) im Rahmen der Vertragsgrundlagen vom Versicherungsschutz als mitversichert.

◀ **Deckungssumme:** € 1.500.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden

◀ **Übernahme eines Selbstbehalts aus der Kasko des LFZ bis € 3.000,00**

◀ **Jahresprämie:** € 77,00

Versicherungsschutz:

- Versicherungsschutz ist gegeben, wenn
 - a) eine aufrechte Mitgliedschaft im ÖAeC besteht (der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr muss bis spätestens 31.03. überwiesen sein) und
 - b) die Versicherungsprämie bis spätestens 31.03. überwiesen wurde.
- Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist:

- dass die Schulung mit einem, für diesen Zweck in Österreich oder einem Staat der Europäischen Union oder in Norwegen, der Schweiz, in Island oder in Liechtenstein für die Ausbildung zugelassenen zivilen Luftfahrzeug erfolgt, die Durchführung eines bestimmten Ausbildungsvorhabens nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist und dieses Luftfahrzeug ein Fluggewicht von höchstens 5.700 kg hat. Dieser Punkt ist so zu verstehen, dass die Schulung mit dem Luftfahrzeug zulässig sein muss.
- dass der Fluglehrer das Zivilfluglehrerdiplom mit einem entsprechenden Berechtigungsvermerk besitzt (§§ 49 und 50 Luftfahrtgesetz), bzw. dass es sich um Anwärter auf das Zivil-Fluglehrerdiplom handelt, die die Fluglehrerprüfung bereits abgelegt haben.
- Übungs- und Prüfungsflüge in der jeweils gültigen Fassung gelten als mitversichert.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche wegen Schäden an dem der Ausbildung (Schulungs-, Einweisungs-, Übungs- und Prüfungszwecken) dienenden Luftfahrzeugen, weil hierfür eine Kaskoversicherung vorausgesetzt wird. Personenschäden der Flugschüler wurden von der Halterhaftpflichtversicherung der Luftfahrzeuge übernommen.
- In teilweiser Abänderung des Art. 3, Pkt. 1 AHVB erstreckt sich die Versicherung für die praktische Ausbildung (Flugrisiko) auf die gesetzliche Haftpflicht aus solchen Personen- und Sachbeschädigungen, bei welchem das Schadensereignis in Europa vorgekommen ist.
- Der Art. 7 in den Punkten 5, 5.1. und 5.2. der AHVB und die Ziff. 13 und 17 der EHVB, Abschnitt B, finden keine Anwendung.

Berufsrechtsschutzversicherung für LFZ-Warte

Diese Versicherung gewährt Rechtsschutz gemäß den Allgemeinen- und den Ergänzenden Rechtsschutzbedingungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Versichert sind LFZ-Warte, wobei eine Mitgliedschaft beim Österr. Aero-Club keine bindende Voraussetzung ist.

◀ **Versicherungsschutz und Deckung:** Versichert sind Gerichts- und Anwaltskosten von Piloten im Schadenersatz-Rechtsschutz für die Verfolgung eigener Schadenersatzansprüche gegen einen Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen. Straf-Rechtsschutz-Vertretung in einem gerichtlichen oder Verwaltungsstrafverfahren wegen fahrlässiger Verletzung einer Strafvorschrift.

◀ **Örtlicher Geltungsbereich:** Europa und die außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten.

◀ **Deckungsumfang:** € 83.950,--

◀ **Jahresprämie:** € 17,--

Haftpflichtversicherung für geprüfte und ungeprüfte Luftfahrzeugwarte

◀ Versicherte Personen:

Versichert sind die zu diesem Rahmenvertrag gemeldeten Personen berechnigte Luftfahrzeugwarte, Luftfahrzeugwarteschüler und/oder eingewiesene Mechaniker und berechnigte Personen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen ab Beginn ihrer jeweiligen Anmeldung für die Dauer eines Jahres.

◀ Versichertes Risiko:

Instandhaltung von Luftfahrzeugen der jeweiligen Vereine sowie Vereinsmitgliedern nach den gesetzlichen Bestimmungen.

◀ Zusatzdeckung:

Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder Infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit (Beladung, Entladung, Montage, Reinigung, Reparatur, Service, Überprüfung, Wartung,.....)an oder mit ihnen entstehen sowie an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind, gelten mit einer Sub Versicherungssumme von 10% mitversichert. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt € 2.000,00.

◀ Vertragsbestimmungen:

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB-Fassung 1993) sowie die nachstehend angeführten Besonderen Bedingungen.

◀ Besondere Bedingungen:

Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend auf das europäische Ausland. Er gilt in diesem Rahmen für österreichisches und ausländisches Recht. Der Begriff Europa ist geographisch zu verstehen. Nicht in den Geltungsbereich fallen jedoch Island, Grönland und Spitzbergen, ferner die Kanarischen Inseln, Madeira, Zypern, die Azoren sowie die asiatischen Gebiete der Türkei und der GUS. Der Versicherungsschutz ist nicht gegeben, wenn die Schadensermittlung und Regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten des Versicherers durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherungsnehmer verhindert wird.

◀ Versicherungsdeckung:

ab Einzahlungsdatum bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres
Eine Mitgliedschaft beim Österr. Aero-Club ist nicht Voraussetzung.

◀ **Pauschalversicherungssumme: € 750.000,--**
für Personen- und Sachschäden zusammen.

◀ **Jahresprämie:** € 148,-- für geprüfte LFZ-Warte
€ 111,-- für ungeprüfte LFZ-Warte

Die jeweilige Prämie kann unter Angabe des Namens bzw. der ÖAeC-Mitgliedsnummer einfach auf das ÖAeC Kto. IBAN: AT566 00000001337064 BIC: OPSKATWW eingezahlt werden (es muss kein vorgedruckter Erlagschein verwendet werden). Sollte eine Bestätigung über die Zahlung gewünscht werden, bitte am Formblatt vermerken. Das Formblatt kann auch per Fax: 01/5057923 oder per e-mail: fallmann.gabriela@aeroclub.at, an den ÖAeC übermittelt werden.



Versicherungsformblatt



An den
Österreichischen Aero-Club
z.Hd. **Frau Fallmann Gabriela**
Prinz Eugen Straße 12
1040 Wien

Name:

Straße:

Staat/PLZ/Ort:

e-mail:

Mitgliedsnummer:

Die jeweilige Prämie unter Angabe des Namens bzw. der ÖAeC-Mitgliedsnummer auf das PSK Kto. des ÖAeC, IBAN: AT56 6000 0000 0133 7064, BIC: BAWAATWW, einzahlen. Es muss kein vorgedruckter Erlagschein verwendet werden. Das Formblatt kann auch per Fax: 01/5057923 oder per e-mail: fallmann.gabriela@aeroclub.at, an den ÖAeC übermittelt werden.

Erweiterte Unfallversicherung

Jahresprämie: € 70,00

Bergekostenversicherung

für Mitglieder der Sektion Hänge- und Paragleiten

Jahresprämie: € 32,00

für Mitglieder der Sektion Segelflug und Motorflug

Jahresprämie: € 24,00

Deckungssumme: € 5.089,00 bei der Ausübung der angeführten Flugsparten

FALL, HG/PG Haftpflichtversicherung

LFZ Daten (Type, Baujahr, Seriennummer):

Jahresprämie: € 34,00

(Bei mehreren LFZ bitte Beiblatt mitsenden.)

Deckungssumme: € 2.000.000,00 für Personen – und oder Sachschäden

Piloten-Rechtsschutzversicherung

Jahresprämie: € 30,00

Deckungssumme: € 83.950,00

Fluglehrer-Haftpflichtversicherung

Jahresprämie: € 77,00

Deckungssumme: € 1.500.000,00 Pauschalversicherungssumme

LFZ-Warte-Rechtsschutzversicherung

Jahresprämie: € 17,00

Deckungssumme: € 83.950,00

LFZ-Warte-Haftpflichtversicherung

für ungeprüfte LFZ-Warte

Jahresprämie: € 111,00

für geprüfte LFZ-Warte

Jahresprämie: € 148,00

Deckungssumme: € 750.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden

Datum

Unterschrift

Versicherungsagenturen

Versicherungsbüro Transsylvania

Wolfengasse 4/Top 9-10, 1010 Wien

Tel.: +43 (0) 1/604 4000, Fax: +43 (0) 604 400-9890

email: office@transsylvania.at www.transsylvania.at

Haftpflichtversicherung

für Hängegleiter, Paragleiter und Fallschirmspringer

Unfallversicherung

für Hängegleiter, Paragleiter (auch motorisierte), Fallschirmspringer, Ballonfahrer, Segel- u. Motorflieger

Versicherungsagentur für Flugsport AIR&More

Schweygerstraße 9, 6060 Hall in Tirol

info@airandmore.at www.airandmore.at

Tel.: 0699/15918600, 0699/20200635

Fax: 0512/219921 8812



EXKLUSIVPRÄMIE
für AEROCLUB-Mitglieder

Haftpflichtversicherung für Quadro-, Multicopter und Flugdrohnen.

(private und gewerbliche Nutzung)

Flug-Unfallversicherung für Paragleiter, Drachenflieger, Segelflieger (auch mit Hilfsmotor), Fallschirmspringer und Ballonfahrer

Rechtsschutz für den Privat- und Verkehrsbereich

Luftfahrthaftpflichtversicherung für Paragleiter, Drachenflieger und Fallschirmspringer

- Versicherungssumme EUR 1,5 Mio. für Personen und Sachschäden
 - Vermögenschäden jetzt bis EUR 1 Mio
 - Flugunfalluntersuchungskosten bis EUR 4.000,-
 - Österreichisches Versicherungsrecht, Gerichtsstand in Österreich
 - Gilt auch für motorisierte Para- und Hängegleiter
 - Der Halter ist auch bei der Benutzung fremder Flugzeuge versichert
 - Inklusive Wettbewerbsrisiko mit weltweiter Deckung (außer USA)
 - Jährliche Deckungsbestätigung kommt per Post!
 - Sofortschutz ab Eingang des Online- oder Faxantrages
- Prämie 30 Euro, Laufzeit 1 Jahr

AXA Versicherungsagentur für Flugsport

Dorf 2, 6345 Kössen

axa@fly-koessen.at www.flugschulen.at/axa

Tel.: +43 (0) 5375/5314, Fax: +43 (0) 5375/2160

Hotline: +43 (0) 676/511 28 25



SPEZIAL-PRÄMIE
für AEROCLUB-Mitglieder

Haftpflichtversicherung für Multicopter (Quadro-, Okto-, Hexacopter) und Flugmodelle mit Kamera (gewerbliche Nutzung)

Haftpflichtversicherung

für einsitzige nicht-motorisierte Hängegleiter, Paragleiter und Fallschirme mit Bergkosten für Tandem-Hängegleiter, Tandem-Paragleiter und Tandem-Fallschirme mit Passagier-Haftpflichtversicherung, Bergkosten und Fluggastunfallversicherung

für einsitzige motorisierte Hängegleiter und Paragleiter mit Bergkosten

Unfallversicherung für die Risiken des motorisierten und nicht motorisierten Hängegleitens, Paragleitens und Fallschirmspringens

Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung

für Motorflugzeuge, Motorsegler, Segel- bzw. Ultraleichtflugzeuge, Ballone und Modellflugzeuge

UNFALLVERSICHERUNG SCHADENBERICHT

Helvetia Versicherungen AG Schadensservice

Der direkte Draht für Schadensauskünfte
T 050 222-7110 F 050 222-91562
schaden@helvetia.at www.helvetia.at
Generaldirektion: 101 Wien Hoher Markt 10-11
T 050 222-0 F 050 22-91000

Polizzennummer(n)

Schaden-Nummer(n)

Versicherungsnehmer

Versicherter (Verletzter)

Name:

Adresse:

Telefon.Nr.

Beruf:

Geburtsdatum:

Bankverbindung und Kto.Nr.:

E-Mail:

Wann hat sich der Unfall ereignet?

Datum:

Uhrzeit:

Unfallort:

Welche Polizei- oder Gendameriedienststelle
hat ein Protokoll aufgenommen?

Geschäftszahl:

Zeugen (Name, Adresse, Tel.-Nr.):

Schilderung des Unfallherganges:

Verwandtschaftsgrad zwischen
Versicherungsnehmer und Verletzten:

Bestehen noch bei anderen Versicherungsgesellschaften Unfallversicherungen?

Ja

Nein

Gesellschaft:

Polizzen-Nummer(n):

Haben Sie schon früher eine Unfallentschädigung von einer Versicherungsgesellschaft erhalten?

Ja

Nein

Gesellschaft:

Polizzen-Nummer(n):

Betrag: EUR

Welche Körperteile sind verletzt
(Art der Verletzung)

Name und Adresse des Arztes, der Sie
wegen des Unfalles behandelt:

Bei mitversichertem Spitalgeld
u./od. Taggeld können die
umseits vorgedruckten
Bestätigungen verwendet
werden!

Sind oder waren Sie wegen des Unfalles in Spitalspflege?
Wenn ja, in welchen Spital?

Waren Sie bei Eintritt des Unfalles vollkommen gesund
oder haben Sie irgendein Leiden oder Gebrechen?

Falls sich der Unfall beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ereignete:
Waren Sie im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis?

Führerschein-Nr. und -klasse:

Ausstellungsbehörde und -datum:

Vorstehende Angaben sind nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht. Ich ermächtige die Helvetia Versicherungen AG sowie deren Vertreter, in alle diesen Vorfälle betreffenden Akten, insbesondere Strafakten und in meine Krankengeschichte Einsicht zu nehmen und davon Kopien anzufertigen. Ebenso ermächtige ich die Ärzte, welche mich behandeln oder behandelt haben jede Auskunft zu erteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift des Versicherten

Unterschrift des Versicherungsnehmer

SPITALAUFENTHALTS-BESTÄTIGUNG

Zur Vorlage bei
Helvetia Versicherungen AG (DVR: 0014991)

Der (die) Patient(in)

Geburtsdatum:

Adresse:

befand (befindet) sich vom

bis

wegen (Diagnose)

bei uns in stationärer Behandlung

Beurlaubt während des stationären Aufenthaltes:

Datum:

Krankenhausstempel und Unterschrift

ARZT-BESTÄTIGUNG

Zur Vorlage bei
Helvetia Versicherungen AG (DVR: 0014991)

Herr / Frau:

Geburtsdatum:

Adresse:

ist/war aufgrund des Unfalles vom

von

bis

wegen (Diagnose)

arbeitsunfähig.

Datum:

Stempel und Unterschrift des Arztes



Schadensanzeige

Helvetia Versicherung AG

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Modellflug
Polizze Nr.: 4001123142

Mitglied (Schädiger/Verursacher)

Vorname/Nachname:

Adresse/PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verein:

Mitgliedsnummer:

Daten des Geschädigten

Vorname/Nachname:

Adresse/PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum des Ereignisses/Uhrzeit

Schadensort

Modellflugzeugtyp

Freiflug RC Segelflugzeug Motorflugzeug Hubschrauber

Ausführliche Darstellung des Ereignisses und eventuell Unfallskizze:



Schadensfeststellung

Fremdschadenauflistung: _____

Geschätzte Schadenshöhe (lt. Kostenvoranschlag): _____

Baujahr des Modells + Anschaffungsrechnung: _____

Eigener Schaden: _____

Geschätzte Schadenshöhe: _____

Weitere Beteiligte bzw. sonstige Sachschäden _____

Verletzte oder getötete Personen

Vorname/Nachname:

Adresse/PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Art der Verletzung: leicht mittel schwer tödlich

Der Vorfall wurde von der Polizei in _____

am (Datum) _____ um (Uhrzeit) _____ aufgenommen.

Zeugen

Vorname/Nachname:

Adresse/PLZ/Ort:

Ort und Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Vereinsobmannes (nicht zwingend)

Ort und Datum

Unterschrift

Wichtige Anlagen: Fotos, Kostenvoranschlag, Kostenaufstellung, Rechnungen, unbedingt mitsenden!

Ort und Datum

Unterschrift des Schädigers (Verursacher)



Österreichischer Aero Club

Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien, Fr. Fallmann, Tel.: +43/1/505 10 28 -74, Fax: +43/1/505 79 23
Versicherungsbüro Transsylvania, Fr. Köpf, Tel: +43 (0)1/604 4000, Fax: +43 (o)1/604 400-9880

Schadensanzeige

Bergekosten-Versicherung

1) Angaben zur Person

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	E-Mail
ÖAeC-Mitglied der Sektion Hänge- oder Paragleiten	
ÖAeC Mitgliedsnummer:	HG/PG – Berechtigungsnummer:
ÖAeC-Mitglied der Sektion Segel- oder Motorflug	
ÖAeC Mitgliedsnummer:	Fluglizenznummer:
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung: Versicherungsgesellschaft:	Polizzenummer:
Flug-Unfallversicherung: Versicherungsgesellschaft:	Polizzenummer:

2) Angaben zum Schaden

Datum des Unfalls / die Notlage/ die Suche		
Genauere Ortsangabe (mit Talort/Gebiet)		
Bitte schildern Sie den Hergang der Notlage (ggf. auch auf einem Beiblatt)		
Hubschrauberbergung <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Welche Verletzungen, welche Erkrankungen hat das Mitglied erlitten?		
Ambulante ärztliche Behandlung?	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA von bis
Anschrift Krankenhaus		
Krankenhausaufenthalt nach der Rückkehr?	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA von bis
Anschrift Krankenhaus		

Datum

Unterschrift des Verletzten

Stempel / Unterschrift Öst. Aero Club

Vorstehende Angaben sind wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass bewusst unwahre und unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsanspruches führen. Ich versichere, dass der ÖAeC-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr des Unfalls bezahlt war.



ÖAeC-Generalsekretariat Verband – Interessenvertretung

Prinz Eugen Straße 12
A – 1040 Wien
Tel.: 01/ 505 10 28
Fax: 01/ 505 79 23
e-mail: office@aeroclub.at,
Generalsekretär

Bürozeiten:
MO – DO 8.00 – 17.00 Uhr
FR 8.00 – 12.30 Uhr
www.aeroclub.at

Manfred Kunschitz
kunschitz.manfred@aeroclub.at

Bundesvorstand, Ehrungen
Sektion Ballonfahrt, Motorflug,
Amateurbau, Ultraleicht
FAI-Angelegenheiten, ONF
Versicherungen
Aero-Club Boutique
Finanzangelegenheiten
Förderungsdarlehen

Fallmann Gabriela DW 74

fallmann.gabriela@aeroclub.at

Sektion Segelflug

Krich Jutta DW 70
krich.jutta@aeroclub.at

Seidl Gerda DW 75
MO - FR: 8.00-12.00 Uhr
Seidl.gerda@aeroclub.at

Sektion Modellflug
Versicherung Modellflug
Redaktion Prop

Monika Gewessler DW 77

modellflug@aeroclub.at

Sektion Fallschirm,
Hänge- u. Paragleiten
Sektion Zivilflugplätze
Airport Airfield Manuel Austria
Jungfliegeraustausch
Mitgliederverwaltung
Vereinsverwaltung
Statistiken

Huber Petra DW 76

huber.petra@aeroclub.at

Müller-Stefal Doris DW 71
mueller-stefal.doris@aeroclub.at



ÖAeC – Sektion FAA Zivilluftfahrtbehörde

Blattgasse 6
A – 1030 Wien
Tel.: 01/ 718 72 97 Fax: 01/ 718 72 97-17
e-mail: faa@aeroclub.at

Parteienverkehr:
MO – DO 8.30 – 12.00 Uhr
FR 8.30 – 11.00 Uhr
Bürozeiten:
MO – DO 8.00 – 17.00 Uhr
FR 8.00 – 12.30 Uhr

Zivilluftfahrerscheine für Ballonfahrer, Segelflieger,
Fallschirmspringer, Hänge- und Paragleiter
Flugschulenausweise,
Luftfahrzeugregister für Segelflugzeuge, Ballone,
Ultraleichtflugzeuge und motorisierte Hänge- und
Paragleiter,
Zivilluftfahrerschulen für Fallschirm, Ballonfahrt,
Segelflug, Hänge- und Paragleiter,
Technik für Fallschirme, Hänge- und Paragleiter
motorisierte Hänge- und Paragleiter,
Ultraleichtflugzeuge und Segelflugzeuge Annex2

Kari Brigitte DW 10
Schinko Gunhild DW 11
Manhardt Hanna DW 12

LANDESVERBÄNDE DES ÖSTERR. AERO-CLUB

<p>Landesverband BURGENLAND Bankgasse 2 7000 EISENSTADT</p>	<p>LV-Präsident: DI Gerhard PROBST Probst.aero@gmx.at Organisationsreferent: Ing. Reinhold Schirk Tel. und Fax: 02682/63322, 0664/23 19 588 e-mail: reinhold.schirk@bkf.at</p>
<p>Landesverband KÄRNTEN Seitenberg 14 9560 FELDKIRCHEN www.aeroclub-kaernten.at</p>	<p>LV-Präsident: Martin HUBER Tel.: 04276/7384 (P), 04276/2225-27 (D), -12 (Fax) e-mail: duodiscus@aon.at Schriftführer: Malle Werner Tel: 0676/55 21 979, werner.malle@chello.at</p>
<p>Landesverband NIEDERÖST. Biraghigasse 37 1130 WIEN www.noe-aeroclub.at</p>	<p>LV-Präsident: Ing. Roland DUNGER Tel.: 0664/2012892 e-mail: roland.dunger@aon.at</p>
<p>Landesverband OBERÖST. Waldeggstraße 16 4020 LINZ www.aeroclub-ooe.at</p>	<p>LV-Präsident: DI. Max HOFMANN Tel.: 07672/23425-0, FAX: -32, office@max-hofmann.at / info@aeroclub-ooe.at Organisationsleiter: Mag. Günter MÜLLER Tel: 0699/128 07 056 queller48@gmail.com</p>
<p>Landesverband SALZBURG Kendlerstraße 90 5020 SALZBURG</p>	<p>LV-Präsident: Alfred SCHMITZBERGER Tel: 0664/404 49 49 e-mail: skyalf@sbg.at Organisationsreferent: Andreas GRUBER Tel: 0664/50 34 646 Email: grubair@outlook.com</p>
<p>Landesverband STEIERMARK Göstinger Straße 173 8051 Graz</p>	<p>LV-Präsident: Michael GAISBACHER Tel: 0664/15 18 707, FAX: 0316/29 15 12-15, Michael.gaisbacher@ad-ventures.at Schriftführung: Mag. Dr. Olaf Arne AUNER olaf.auner@a1.net</p>
<p>Landesverband TIROL Pfarrplatz 1 6060 HALL in TIROL http://www.aeroclub-tirol.at/</p>	<p>LV-Präsident: Dr. MARGREITER Christian Tel: 05223/53482 (P), e-mail: office@margreiter.co.at Sekretariat: DADAK-NEDL Sabine 0699/13 854 709 e-mail: info@aeroclub-tirol.at</p>
<p>Landesverband VORARLBERG Flugplatz 6845 HOHENEMS# http://www.loih.at/</p>	<p>LV-Präsident: Dr. Reinhard FLATZ Tel: 0664/560 76 73 (P), 05522/302-324(G) Email: flatz.reinhard@chello.at Organisationsref.: Sven KOLB, Tel: 0664/34 10 801 Email: kolb@bregenznet.at</p>
<p>Landesverband WIEN Prinz Eugenstr.12/1/Z.33 1040 WIEN</p>	<p>LV-Präsident: Günter FREYER Tel: 0676/3214283 guenter.freyer@euroballon.com Schriftführung: Ing. Werner KAISER Tel: 01/504 56 70 lv-wien@aeroclub.at</p>